

„Textgattung *Capitula episcoporum*“. Trotz der Heterogenität der einzelnen Werke entscheidet er sich für eine subtile Gliederung der Textgattung. So unterscheidet er unmittelbare, mittelbare, mahnende und erfragende sowie Laien-, Mittelinstanz- und Priesterkapitularen. Diese Systematik ist nicht immer überzeugend. Im konkreten Fall vermischen sich oftmals die Charakteristika. Die Existenz von Laienkapitularen erscheint mir zweifelhaft; das einzige von ihm angeführte Beispiel eines unmittelbar an die Laien gerichteten Kapitulars (*Capitula Bavarica*) kann nicht überzeugen. Die Bischöfe richteten sich mit ihren Gesetzen durchgehend an den Klerus ihrer Diözese. Zur Diskussion regt ferner Pokornys Deutung der Ursprünge der Gattung an. Er schreibt: „Die Bischofskapitularen sind Ausfluß des Verordnungsbannes des Bischofs, in dem dieser unter den Bedingungen germanisch geprägten Kirchenrechts sein überkommenes ausschließliches Gesetzgebungsrecht für seine Diözese behauptet“. Problematisch ist an dieser Aussage erstens das Wort „Verordnungsbann“. Dass der Bischof wie der König Banngewalt in Anspruch nahm, ist erst aus dem Ende des 9. Jahrhunderts belegt. Zweitens ist unklar, warum den Bischofskapitularen eine „germanische Prägung“ attestiert wird, wenn doch gerade das quasi-monarchische Gesetzgebungsrecht des Bischofs im deutlichen Widerspruch zur deutsch-rechtlichen Rechtsfindungspraxis steht. Drittens verwischt der Verweis auf das „überkommene Recht“ die Tatsache, dass es vor 800 eine Gesetzgebung des Bischofs nur im Rahmen einer Synode gab, nicht aber getrennt davon. Im Zusammenhang mit dieser problematischen Definition steht eine andere These Pokornys. Danach sei die Entstehung der Gattung auf die Reform des Instituts der Königsboten im Jahr 802 zurückzuführen. Dem widerspricht jedoch der offenkundige Befund, dass die ersten Autoren von Bischofskapitularen (Theodulf, Ghärbald, Haito) nicht das Amt eines ständigen Königsboten innehatten. Mir erscheint es daher plausibler, die Entstehung der Gattung mit dem Aachener Kapitular Karls des Großen aus dem Jahr 802/03 in Zusammenhang zu bringen. Darin erteilte der Kaiser allen Bischöfen einen allgemeinen Inquisitionsauftrag über Klerus und Laien ihrer Diözese. Die Bischöfe mussten dann diesen Auftrag an den Pfarrklerus weitergeben und bedienten sich dafür desselben Mittels wie der König: der Abfassung von in Kapiteln gegliederter Texte. Eine Missatbefugnis war dafür nicht vonnöten. Anders als die Rekonstruktion der Entstehung kann Pokornys Darstellung der Entwicklung und des Niedergangs der Gattung durchweg überzeu-

gen. Für die allgemeine Geschichte der Karolingerzeit ist besonders die Konzentration der Bischofskapitularen in den königsnahen Diözesen des Westfrankenreichs zu vermerken. Neben der weitgehend auf neuen Ergebnissen beruhenden Einleitung Pokornys enthält der Band noch umfangreiche Register aller vier Bände. Sie sind eine unschätzbare Fundgrube für die dringlich weiterhin erforderliche Aufarbeitung der Bischofskapitularen.

Tübingen

Karl Ubl

*Richert Pfau, Marianne, Stefan Johannes Morent: Hildegard von Bingen. Der Klang des Himmels (Europäische Komponistinnen, Bd. 1), Köln / Weimar / Wien 2005, Böhlau Verlag, 401 S., mit Audio-CD: Hildegard von Bingen, Ordo Virtutum – Fassung nach Scivias, Ensemble für Musik des Mittelalters, Leitung: Stefan Morent, 3-412-11504-5.*

Nach der Literaturwissenschaft, Theologie und Medizingeschichte hat nun auch die Musikhistorie aufgehört, Hildegard von Bingen *stricto sensu* beim Wort zu nehmen mit ihrer Versicherung, sie sei ungelehrt (*indocta*). Damit ist auch für diese Disziplin das große Hindernis einer angemessenen Werkerschließung, Hildegard als isolierten Ausnahmefall, als „eratischen Block“ (Dinzelbacher, *Vision*, 1981) zu sehen, beseitigt, so dass die Analyse der musikalischen Hildegard-Werke im historischen Kontext – so lautete explizit das Programm der Bingerer Tagung zum 900. Todestag der Visionärin: 'Hildegard von Bingen in ihrem historischen Umfeld' 1998 (publiziert Mainz 2000) – uneingeschränkt fortgesetzt werden kann. Denn in diese Forschungsrichtung stellt sich der vorliegende Band, der von zwei Musikwissenschaftlern verfasst und gleichsam aus einer transatlantischen Kooperation zwischen der Universität Tübingen und der University of San Diego / Kalifornien hervorgegangen ist. (Die Arbeitsergebnisse der Musikhistoriker des genannten Kongresses, auf die sich die Autoren beziehen, befinden sich noch im Druck, hrg. von Wulf Arlt.)

Die wissenschaftliche Anschlussfähigkeit des Bandes wird jedoch dadurch etwas eingeschränkt, dass der Forschungsstand nur unzureichend dokumentiert wird (mit rudimentären Anmerkungen auf knapp 5 S. gegenüber 318 S. Darstellung) – das sind offenbar Vorgaben der Reihe. Ein expliziter Bezug zu vorausgehenden Arbeiten – etwa Barbara Stühlmeyers 'Die Gesänge der Hildegard von Bingen. Eine musikologische, theologische und kulturhistorische Untersuchung' (2003), die

unter derselben Zielsetzung auch im Untersuchungsgang deutliche Parallelen aufweist – wird infolgedessen nicht hergestellt: ein Manko für den Benutzer des Buchs.

In dreizehn Kapiteln werden jedoch die spezifischen Probleme von Hildegards Musiktheorie und -praxis gründlich behandelt. Nach einer vorwiegend biographischen Einführung (Kap. 2) führen die folgenden Untersuchungen (Kap. 3–5) zu einem Überblick über Hildegards musikalisches Werk und zur Frage nach seinen Funktionen im Hinblick auf die mittelalterliche Vorstellung von der himmlischen Hierarchie einerseits und zur materiellen Überlieferung der *Carmina* andererseits, wozu auch die Notation gehört, die Überführung des von der Visionärin als *visio* und *auditio* beschriebenen Inspirations- und Ausformulierungsprozesses bis zur schriftlichen Fixierung, an dem Helfer aus ihrem Konvent beteiligt waren.

Der nächste Hauptteil (Kap. 6–10) präsentiert die Analyse ausgewählter Gesänge und Stücke aus dem musikalischen Œuvre, und zwar besonders unter dem Aspekt des Außergewöhnlichen, Innovativen, etwa der Transformation der traditionellen Modi, wie auch des spannungsreichen Verhältnisses von Text und Musik.

Das entgegengesetzte Ziel wird im nächsten Schritt verfolgt: im Vergleich mit dem sonstigen Repertoire der Musik des 12. Jahrhunderts werden Hildegards *Carmina* am Beispiel der Ursula-Gesänge überprüft und in ihrer zeittypischen Faktur (auch in einer genaueren liturgischen Funktion) erläutert (Kap. 11), während der Schlussteil der Untersuchung den theoretischen und theologischen Horizont von Hildegards musikalischem Schaffen ausleuchtet (Kap. 12–13): Zum einen wird noch einmal im Detail erörtert, wie Hildegards Behauptung ihrer 'Ungelehrtheit' auf dem Gebiet der Musik verstanden werden kann und wie sie im Hinblick auf die *cantatores*, Musiker, die seit dem 11. Jahrhundert Praxis und Theorie der Musik verbunden haben, zu bewerten ist; zum anderen wird Hildegards Musikkonzeption auf einer Metaebene diskutiert: anhand der Interpretation solcher Belege aus dem Werk, die die Stellung der Musik in der göttlichen Weltordnung und ihre Funktion für das menschliche Heil, die Seele des Menschen thematisieren, die als originär musikalisch (*anima symphonialis*) begriffen wird.

Als besonders gelungen sind neben den Einzelinterpretationen in Kapitel 6–9 hervorzuheben: die Analyse des *Ordo Virtutum* und der Ursula-Gesänge sowie der vorsichtige Anschluss an die Musiktheorie um 1100 (Kap. 10–12). Insofern haben die Autoren

das anvisierte Ziel erreicht, nämlich möglichst deutlich Hildegards Anknüpfung an die zeitgenössische Musikentwicklung herauszustellen. In der Theorie wird (wie bei Stühlmeyer, s. oben) Johannes' (Affligemensis, früher Cotto) *De musica cum tonario* als maßgeblicher, verwandte Verfahren empfehlender Traktat herausgestellt (mit den Vorgängern Hermannus Contractus, Wilhelm von Hirsau, Aribio, deren Kenntnis auch durch konkrete Hinweise auf die Überlieferungswege wahrscheinlich gemacht werden kann).

Grundthema der Erörterungen bleibt also – wie in anderen Bereichen der Hildegard-Forschung – die Spannung zwischen Tradition und Originalität im Werk Hildegards.

Dem Buch ist eine CD beigegeben, die den *Ordo Virtutum* in der Scivias-Fassung nach der Konzeption von Stefan Johannes Morent mit bemerkenswerten neuen Akzenten präsentiert. Die Qualität der Abbildungen ist leider wenig befriedigend.

Münster

Christel Meier

Georges, Tobias: *Quam nos divinitatem nominare consuevimus*. Die theologische Ethik des Peter Abaelard (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte 16) Leipzig 2005, 334 S.

Die als theologische Dissertation an der Universität Halle-Wittenberg eingereichte Studie müht sich erstens um eine „Profilierung von Abaelards Denken aus theologischer Perspektive“ und fragt in einem zweiten Schritt nach der „Verwurzelung des ethischen Denkens Abaelards in seiner Zeit“. Das (leider unnötig kompliziert formulierte) theologische Profil seines Untersuchungsansatzes sieht der Vf. darin, „dass dem Denken Abaelards als denkerischer Bemühung um seinen christlichen Glauben, welche auf die Verstehensbemühung um Gott, seinen Willen und die Heilige Schrift konzentriert ist, nachgegangen wird“. Mit dieser Zielperspektive wertet der Vf. vier Schriften des hochmittelalterlichen Theologen aus: „*Scito te ipsum*“, „*Collationes*“, „*Epistola VIII*“ und „*Expositio in Epistolam ad Romanos*“.

Die Arbeit ist in fünf Hauptkapitel unterteilt. Auf das 1. Kap. „Methodik“, das die bereits genannten Zitate ausführt, folgt im 2. Kap. unter der Überschrift „Der historische Kontext“ eine Profilierung der abendländisch-hochmittelalterlichen Lebenswelt. Das 3. Kap. stellt „Abaelards für die ethische Thematik relevante[n] Schriften“ unter ausführlicher Berücksichtigung der Forschungsdiskussionen (Datierung, Autorschaft etc. der Schriften) detailliert vor, um die vier Werke abschließend